

**Ortsgemeinde St. Johann**

**Vorlage Nr. 097/328/2023**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Wirtschaftsplan I/2023 einschl.  
Stellenübersicht und  
Investitionsprogramm 2022 bis 2026**

Verfasser: Matthias Steffens  
Bearbeiter: Matthias Steffens  
Fachbereich 4.2

Datum:  
19.01.2023

Aktenzeichen:  
5 815-82

Telefon-Nr.:  
02651/8009-42

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	15.02.2023	Entscheidung
Werkausschuss	öffentlich	15.02.2023	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2023 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2022 – 2026.

Aufgrund der Veranschlagungen, der **u n v e r ä n d e r t e n** Verteilungskriterien und der darauf aufbauenden Neukalkulation für 2023 werden in der Haushaltsatzung 2023 folgende **u n v e r ä n d e r t e n Entgelte** festgesetzt:  
(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr** 1,90 €/cbm (netto) = 2,03 €/m<sup>3</sup> brutto
- **Wassermessergebühr** 9,24 € netto = 9,89 € brutto
- **Wiederkehrender Beitrag** 0,19 €/qm netto = 0,20 €/m<sup>2</sup> brutto

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat mit Wirkung zum 01.01.2014 die eigenständige Wasserversorgungseinrichtung in den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ überführt.

Die Erträge und Aufwendungen werden in einem eigenständigen Wirtschaftsplan veranschlagt.

Aufgrund der Führung der Wasserversorgung als „Betrieb gewerblicher Art“ sind alle Veranschlagungen im Wirtschaftsplan I als Nettobeträge angesetzt.

Die Mehrwertsteuern bei den Erlösen als auch die vorsteuerabzugsberechtigten Mehrwertsteuerbeträge bei Rechnungen fließen in die Liquiditätsberechnung des Eigenbetriebes ein und werden lediglich in der Bilanz dargestellt.

Der neue Wirtschaftsplan I/2023 wird lt. Entwurf im Erfolgsplan wie folgt abschließen:

<b>Erträge</b>	<b>167.175,00 EUR</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>169.055,00 EUR</b>
<b>Jahresverlust</b>	<b>1.880,00 EUR</b>

### ➤ **Erfolgsplan**

Der **Erfolgsplan** sieht in seinen Einzelpositionen die üblichen und betriebsnotwendigen Aufwendungen vor.

Größte Einzelposition sind die Abschreibungen mit **51.790,00 EUR**, die Zusatzwasserlieferung von WVZ und Stadtwerken Mayen mit **28.675,00 EUR** und der Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde mit **16.775,00 EUR**.

Der Gemeindearbeiter übernimmt Teilaufgaben der Wasserversorgung gegen Personalkostenerstattung gemäß geführten Stundennachweisen.

Der Anteil wird wie bisher mit 30 % angenommen.

Diese Aufgaben entfallen aus dem Betriebsführungsvertrag mit dem Wasserversorgungs-Zweckverband "Maifeld-Eifel" gemäß gesonderter Zuständigkeitsfestlegung.

Für die erhobenen einmaligen Wasserversorgungsbaubeiträge/Investitionskostenersätze sowie die 2019 geflossenen Landeszuschüsse der Wasserwirtschaftsverwaltung sind die Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ mit **6.260,00 €** veranschlagt.

Nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung werden **seit 01.01.2016** zur Bestreitung der laufenden Ausgaben neben den bisherigen Wassermesser- und Wasserzählergebühren **wiederkehrende Beiträge** erhoben.

Insbesondere die Ausgabenschwerpunkte

- **Ergiebigkeit und Nutzung der eigenen Wasserquelle „ Im Kehr“**
- **Höhe des damit zusammenhängend notwendigen Zusatzwasserbezuges**
- **Reduzierung der wöchentlichen Wasseruntersuchungen auf monatliche Regelbeprobung**
- **Schwankung der Jahresgebührenmenge**

sind die **tragenden ergebnisbeeinflussenden** Faktoren, die es weiter im Fokus zu behalten gilt.

Des Weiteren hatten sich 2022 nachvollziehbare Überlegungen ergeben, zur künftigen Sicherung der Stabilität der lfd. Entgelte über eine Veränderung der Entgeltkriterien (Grundgebühr, Gebühr und wiederk. Beitrag) nachzudenken.

Das Verteilungsverhältnis der entgeltfähigen Jahreskosten wird daher nach Änderung der Entgeltsatzung in 2022 jährlich in der Haushaltssatzung neu festgelegt und **als Verwaltungsvorschlag 2023 zum Vorjahr unverändert mit einer Verteilung von**

- **55 % Wassergebühr**
  - **45 % wiederkehrender Beitrag**
- festgelegt.**

Durch die Problematik, dass der jährlich Wasserverbrauch, soweit er nicht aus der eigenen Quelle zu decken ist, zugekauft werden muss, soll dieses Verteilungsverhältnis auch als Anreiz zum Wassersparen dienen.

Der Wasserverbrauch stagniert lt. Vorauszahlungen unverändert mit rd. **44.500 m<sup>3</sup>**.

Die Beitragsfläche der wiederkehrenden Beiträge (mit Vollgeschossen gewichtete Grundstücksfläche) wurde entsprechend tatsächlicher Veranlagung in 2022 für das Jahr 2023 unverändert mit **373.000 qm** ermittelt.

In Wirtschaftsplan und Kalkulation schlägt sich nieder, dass sich mit dem Abschluss der umfangreichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung als auch die fortlaufende notwendige Erneuerung des Leitungsnetzes seit 2015 die Aufwendungen, insbesondere Darlehenszinsen und Abschreibungen, deutlich erhöht haben.

### ➤ **Kalkulation lfd. Entgelte 2023**

Aufgrund der Veranschlagungen und der vorgeschlagenen Änderung der Verteilungskriterien ergeben sich aus der vorläufigen Kalkulation für 2023 folgende **kostendeckenden** Entgelte:

**Wasserbenutzungsgebühr 1,93 €/cbm (netto)** = Erhöhung 0,03 EUR/cbm zu 1,90 EUR/cbm  
**wiederkehrender Beitrag 0,19 €/qm Beitragsfläche** unverändert

Auf das jeweilige Netto-Entgelt kommt dann die gesetzl. Mehrwertsteuer von 7 % hinzu.

Die Festsetzung der laufenden Entgelte unterhalb dieser Beträge führt für sich betrachtet zum veranschlagten **Verlust 2023 von 1.880,00 EUR** und stellt damit grundsätzlich einen Verstoß gegen die Einnahmebeschaffungsgrundsätze (§ 12 GemHVO) dar.

**Da 2022 aufgrund der Forderungen der Kommunalaufsicht aus den Haushaltsgenehmigungen der Vorjahre eine deutliche Entgelterhöhung sowohl bei der Gebühr als auch beim wiederkehrenden Beitrag vorgenommen wurde, wird beim geringen Verlust für 2023 vorgeschlagen, auf eine erneute Anhebung zu verzichten.**

Für die Bilanz zum 31.12.2022 zeichnet sich derzeit ab, dass das Ergebnis erstmals wieder mit einem Jahresgewinn abschließen wird und damit die eingeleitete Konsolidierung Früchte tragen wird.

Im **Vermögensplan** ergeben sich Einnahmen und Ausgaben von **171.865,00 EUR**.

Die Investitionen des Jahres 2023 belaufen sich auf **139.000,00 €**, wobei diese sich im Wesentlichen mit 125.000,00 € auf den Bauabschnitt zur **Erneuerung der Wasserleitung in der Gartenstraße** beschränken.

Ansonsten sind **vorsorglich** für evtl. weitere Optimierungen im Hochbehälter und im Zwischenpumpwerk 10.000,00 EUR veranschlagt.

Zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2023 wird **eine Kreditaufnahme** am freien Kreditmarkt von **83.725,00 EUR** erforderlich.

Für die Finanzierung des Wirtschaftsplanes I/2022 wurde Anfang Januar 2023 eine Kreditaufnahme von 130.000,00 € (Zinssatz 3,24 % f. 10 Jahre fest) durchgeführt.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 sieht in den Folgejahren derzeit keine größeren Investitionen vor.

Neue Baugebiete (§ 13b BauGB) werden erst nach Realisierung der Bebauungspläne veranschlagt.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen im Erfolgs-, Vermögensplan und Investitionsplan verwiesen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan I/2023 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung Rechnung trägt und mit unaufschiebbaren Investitionen und den daraus in den Folgejahren resultierenden Folgekosten geprägt ist.

Das Ergebnis der Vorberatung im Werkausschuss am heutigen Tage wird in der Sitzung bekanntgegeben.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit verschieden €	Sachkonten: verschieden

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2023 Teil I  
Wirtschaftsplan 2023 Teil II